



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GR 232

Datum : 09.02.2012

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der
Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Furtwangen-Gütenbach für Windkraftnutzung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.02.2012

Zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach für Windkraftnutzung wird der Gemeinde Gütenbach vorgeschlagen, gemeinsam das Büro Eberhardt und Partner, Konstanz, mit der Durchführung eines Suchlaufes zu beauftragen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach derzeitiger Kenntnis der zu erwartenden rechtlichen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass auch der Verwaltungsraum Furtwangen-Gütenbach zur Steuerung von Standorten für die Windkraftnutzung entsprechende Positiv-Flächen und daraus ergebend Ausschlussgebiete wird ausweisen müssen.

Zwar sieht der bisher für die Windkraftnutzung erstellte Regionalplan auf den Gemarkungen Furtwangen und Gütenbach keine Positiv-Standorte vor. Es ist jedoch bekannt, dass in unserer Raumschaft in den Jahren 2000-2002 auf 12 verschiedenen Standorten insgesamt 31 Windkraftanlagen beantragt waren bzw. genehmigt wurden. Für diese Anlagen mit Nabenhöhen von max. knapp über 100 Metern bestand nach seinerzeitigen Bewertungen schon die entsprechende Eignung. Künftige Baureihen sehen weitaus höhere Anlagen mit dadurch höherer Leistungskapazität vor, deren Zulässigkeit hinsichtlich des Natur- und Landschaftschutzes voraussichtlich positiver beurteilt werden kann und wird. Auch der zwischenzeitlich herausgegebene Windatlas weist in und um unsere Verwaltungsgemeinschaft eine Reihe von Standorten mit ausreichender Windhöflichkeit aus. Allein in den letzten Wochen sind schon rund ein Dutzend Investorengruppen, Grundstückseigentümer, Bürgergemeinschaften oder Planungsbüros entsprechend vorstellig geworden.

Im Interesse einer rechtlich und sachlich zu vertretenden Ausweisung von Positiv-Standorten sind jedoch eine Vielzahl von Kriterien wie Naturhaushalt, Sichtbeziehungen, Abstände zu Schutzgebieten, Wohnbebauung, Straßen, Fauna und Flora, Erschließung usw. zu berücksichtigen.

Die Städte und Gemeinden sind daher zwingend gehalten, entsprechende Suchläufe für vorgesehene Standortausweisungen unter Berücksichtigung aller dieser relevanten Kriterien durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zusammen mit der Nachbargemeinde Gütenbach vom prädestinierten Planungsbüro Eberhardt und Partner, Konstanz, ein entsprechendes Honorarangebot einzuholen. Eine Abstimmung hat darüber hinaus auch mit der Stadt Vöhrenbach zu erfolgen, gegebenenfalls könnte ein gemeinsamer Planungsauftrag erteilt werden.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Die Verwaltung hat zum Haushaltplan 2012 in Erwartung dieser erforderlichen Planungsleistungen einen Mittelbedarf von zusätzlich 30.000 Euro bei Haushaltsstelle 1.6100.6010.000 - Aufwand der Bauleitplanung - für diese Grundlagen-Ermittlung vorgesehen.